

**Bericht
über die konstituierende Sitzung
des Ortsgemeinderates Battweiler
vom 16.07.2019**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Werner Veith eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Vorsitzende den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das Engagement für die Ortsgemeinde Battweiler. Ein besonderer Dank gilt dem geschäftsführenden 1. Ortsbeigeordneten, Herrn Herbert Veit. Das gläserne Wappen der Ortsgemeinde wird als Anerkennung überreicht.

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Werner Veith belehrt die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen insbesondere die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und liest die Verpflichtungsformel vor.

2. Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

Nachdem Herr Werner Veith in Urwahl am 26.05.2019 erneut zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, wird er durch den geschäftsführenden 1. Ortsbeigeordneten Herbert Veit ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

3. Beschluss über die Zahl der Ortsbeigeordneten

Nach der Hauptsatzung hat die Gemeinde Battweiler bis zu zwei Beigeordnete. Der Ortsgemeinderat beschließt zwei Ortsbeigeordnete zu wählen.

4. Wahl der(s) ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeister Werner Veith als Vorsitzender des Wahlvorstandes unterrichtet den Ortsgemeinderat, dass zwei Beisitzer aus der Mitte des Ortsgemeinderates in den Wahlvorstand zur Wahl der Ortsbeigeordneten zu berufen sind.

Gegen die Berufung der Ratsmitglieder Matthias Klos und Christian Klück als Beisitzer in den Wahlvorstand und Gabriele Lintz, Verbandsgemeindeverwaltung, als Schriftführerin ergeben sich keine Einwände.

4.1 Erste Ortsbeigeordnete / Erster Ortsbeigeordneter

Zur Wahl vorgeschlagen wird Herr Stefan Hlava.

Die Wahl des 1. Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Mit 9 Ja-Stimmen wird Herr Stefan Hlava zum 1. Ortsbeigeordneten der Gemeinde Battweiler gewählt.

Ortsbürgermeister Werner Veith ernennt Herrn Stefan Hlava zum 1. Ortsbeigeordneten und händigt die Ernennungsurkunde aus. Vereidigung und Einführung in das Amt erfolgen ebenfalls durch den Ortsbürgermeister.

4.2 Weitere/r Ortsbeigeordnete/r

Zur Wahl der 2. Ortsbeigeordneten wird das Ratsmitglied Leoni Neuer vorgeschlagen.

Das Ratsmitglied Bernd Mittelhausen merkt an, aus Respekt für das Wahlergebnis des Ratsmitglieds, das die meisten Stimmen bei der Kommunalwahl erhalten hat, hätte dieses als Ortsbeigeordneter berücksichtigt werden müssen.

Die Wahl der 2. Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Mit 6 Ja-Stimmen wird Frau Leoni Neuer zur 2. Ortsbeigeordneten der Gemeinde Battweiler gewählt.

Ortsbürgermeister Werner Veith ernennt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde die Gewählte zur 2. Ortsbeigeordneten. Wegen Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

5. Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO beschließt der Gemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine für die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates geltende Geschäftsordnung.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Battweiler hatte bisher eine Modifizierung der Mustergeschäftsordnung dahingehend, dass § 1 a „Ältestenrat“ eingefügt wurde

„(1) Dem Ältestenrat gehören der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden an.

(2) Der Ältestenrat berät den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzungen des Gemeinderates, insbesondere hinsichtlich des Terminplans der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, der Zusammensetzung der jeweiligen Tagesordnung und der Vereinbarung von Redezeiten.

(3) Für die Sitzungen des Ältestenrates gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend.“

und folgende Fassung des § 26 Abs.4:

„(4) Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung zugeleitet werden. Soweit Ratsmitglieder nach § 9 von der Beratung und Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung ausgeschlossen waren, erhalten sie die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung nicht.“

Die vorliegende Geschäftsordnung mit den vorgenannten Modifikationen wird angenommen.

6. Bauangelegenheit;

Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Antrag auf Gewährung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 500/8, Schloßparkstraße 17, ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage geplant. Hierbei soll die laut Bebauungsplan festgelegte Firstrichtung geändert werden.

Die Bauherren haben daher einen Antrag auf Gewährung einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 1 BauGB gestellt.

Gem. § 31 Abs. 1 BauGB können solche Ausnahmen zugelassen werden, die im Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

Der Ortsgemeinderat Battweiler beschließt das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB zu erteilen.